



Düsseldorfer Amtsblatt

Bebauungspläne / Flächennutzungspläne

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 18. September 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c155890> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Änderung des Flächennutzungsplanes wird wirksam

Nachstehender Plan ist vom Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW am 17.05.2021 als Flächennutzungsplanänderung beschlossen worden:

Flächennutzungsplanänderung Nr.186

– Heerdterhof-Garten –

Gebiet im Westen entlang der Schiessstraße, im Norden entlang der Nordseite der ehemaligen Güterbahnstrecke Neuss/Düsseldorf-Oberkassel, im Osten entlang des Heerdter Lohwegs und im Süden entlang der Südseite des Parkplatzes und des Bürokomplexes „Am Albertussee“ und des Bürokomplexes „Albertusbogen“

Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf, 17.08.2021
35.02.01.01-D-186-1583

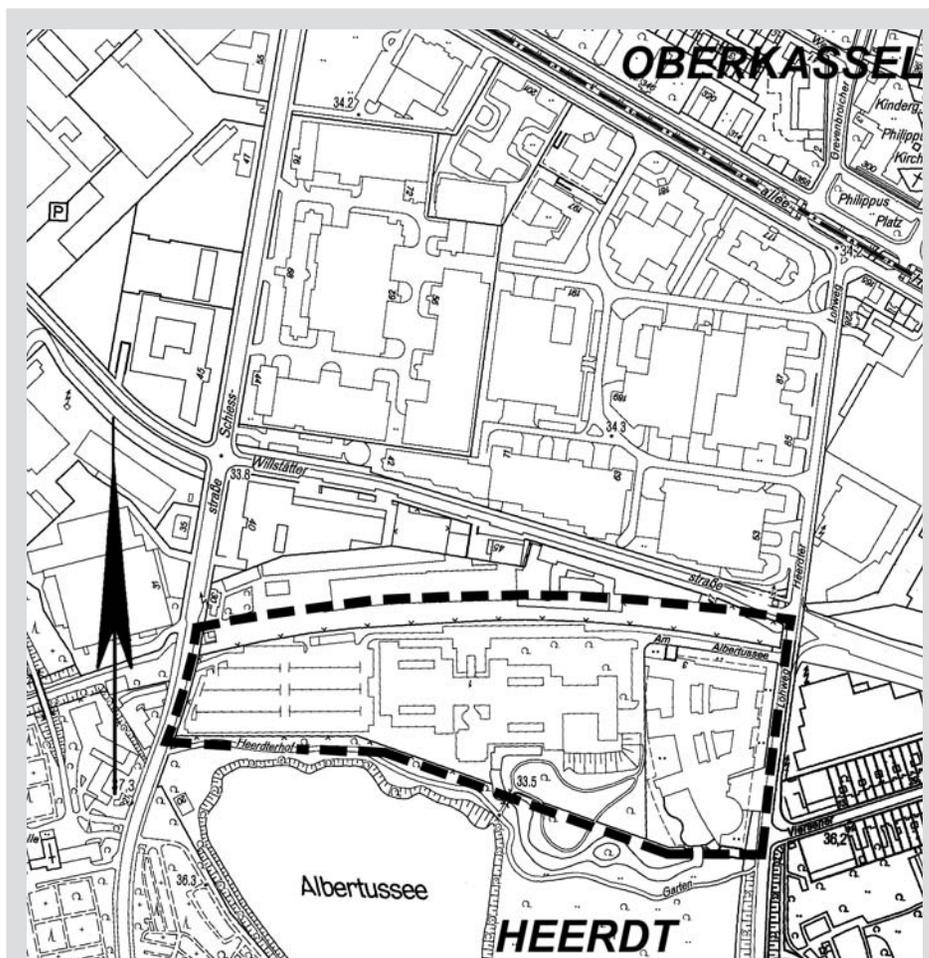
Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) genehmige ich die vom Haupt- und Finanzausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf am 17.05.2021 beschlossene 186. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die im Folgenden aufgeführte Nebenbestimmung ist zu beachten:

Auflage:

Der Umweltbericht ist wie von Ihnen vorgeschlagen in Kapitel 10.4.3 (Altstandorte im Plangebiet) im letzten Absatz um den Satz „Auf Grundlage der vorhandenen Informationen wurde das Gefährdungspotenzial ausgehend von dem Altstandort als gering eingestuft. Eine grundsätzliche Konfliktlösung auf Ebene des Bebauungsplanes ist durch z.B. einen Abtrag der entsprechenden Auffüllungen möglich, so dass die Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden kann.“ zu ergänzen.

Im Auftrag
gez. Stefanie Linck-Müller



(Stadtbezirk 4)

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung vom 17.08.2021 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert das Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Bezirksregierung gemachte Auflage wurde bereits erfüllt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus. Zur Einsichtnahme ist wegen der Beschränkungen aufgrund der sogenannten Corona-Pandemie vorab eine Terminvereinbarung erforderlich.

Ferner ist der Plan künftig auch über das Landesportal unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder über

die Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> zu erreichen.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 01.09.2021
61/12-FNP 186

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung

der Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) über die Planfeststellung und Genehmigung zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Heesenstraße“ (U75) in Düsseldorf-Heerd
durch die Rheinbahn AG

1. Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.08.2021 - Az.: 25.17.01.05-01/2-19 -, mit dem der barrierefreie Ausbau der Haltestelle „Heesenstraße“ (U75) in Düsseldorf-Heerd gemäß § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) festgestellt wird, und die Genehmigung nach § 9 PBefG liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 in der Zeit vom **20.09.2021 bis 04.10.2021 (einschließlich)** bei der Stadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement, 40225 Düsseldorf, Auf m Hennekamp 45, Zimmer 11.24 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr von freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus sind die Dienststellen der Stadtverwaltung für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist deshalb **nur mit einem festen Termin möglich**.

Für die vorgenannten Planungsunterlagen können Sie unter der Telefonnummer (0211/8998790) einen Termin zur Einsichtnahme in die offengelegten Unterlagen vereinbaren. Die Terminvereinbarung ist auf die oben genannten Einsichtnahmezeiten beschränkt und dient der Vermeidung von Wartezeiten und Ansammlungen.

Im Rathausgebäude besteht weiterhin die Maskenpflicht. Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

2. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während dieses Zeitraumes über die Internetseite der Stadt Düsseldorf (<https://www.duesseldorf.de/verkehrsmanagement/verkehrsmanagement/planfeststellungsverfahren.html>) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<http://url.nrw/offenlage>) veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Stadtverwaltung Düsseldorf
- Amt für Verkehrsmanagement -
Im Auftrag

Florian Reeh

Bebauungspläne / Flächennutzungspläne

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 18. September 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c155891> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Änderung des Flächennutzungsplanes wird wirksam

Nachstehender Plan ist vom Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW am 17.05.2021 als Flächennutzungsplanänderung beschlossen worden:

Flächennutzungsplanänderung Nr.196 – Ehemals Fashion House –

Gebiet entlang der Gebäude „Fashion House I und II an der Danziger Straße (Bundesstraße 8) etwa südlich und westlich der Carl-Sonnen-schein-Straße und der Deikerstraße

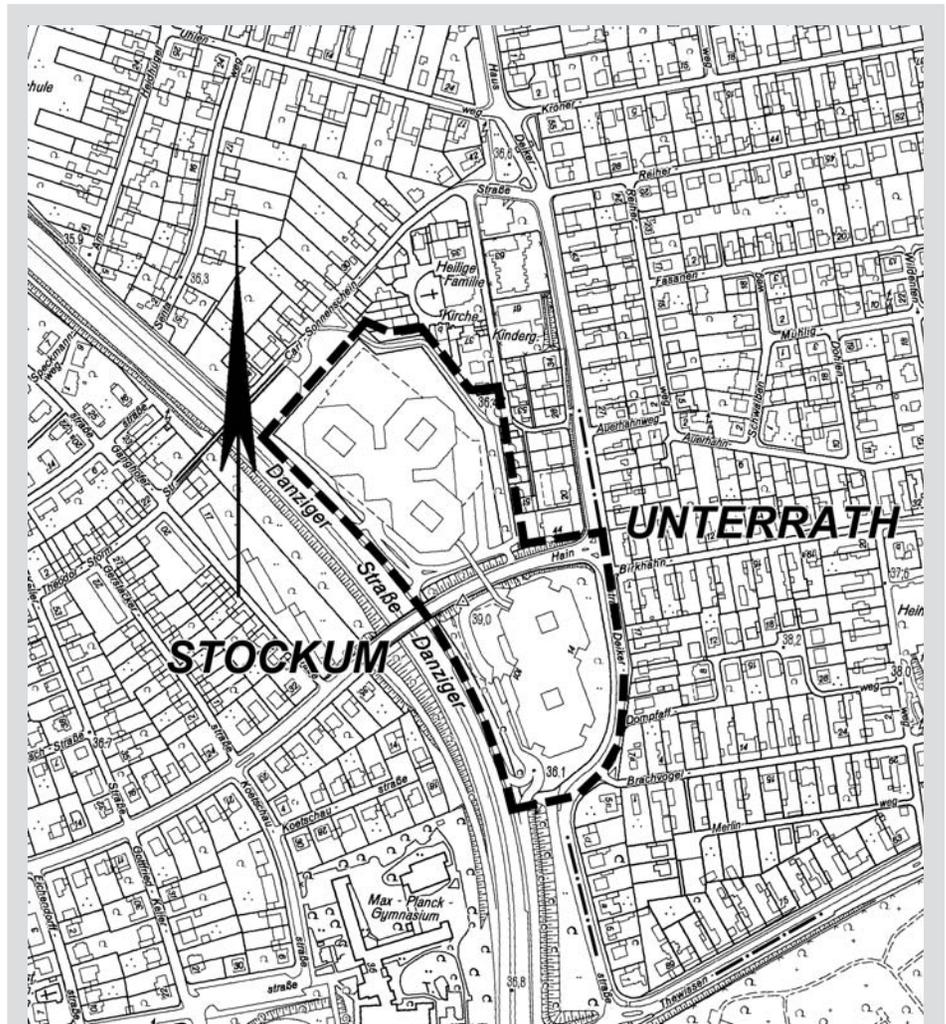
Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf, 17.08.2021
35.02.01.01-01D-196-1604

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) genehmige ich die vom Haupt- und Finanzausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf am 17.05.2021 beschlossene 196. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die im Folgenden aufgeführte Nebenbestimmung ist zu beachten:

Auflage:

Der Umweltbericht ist wie von Ihnen vorgeschlagen in Kapitel 10.2.3 (Artenschutzrechtliche Prüfung) im letzten Absatz um den Satz „Von einer Einbringung der vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nimmt die Untere Naturschutzbehörde aufgrund der Maßstabsebene Abstand.“ zu ergänzen.

Im Auftrag
gez. Stefanie Linck-Müller



(Stadtbezirk 5)

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung vom 17.08.2021 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Bezirksregierung gemachte Auflage wurde bereits erfüllt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab beim Vermessungs- und Kataster-

amt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus. Zur Einsichtnahme ist wegen der Beschränkungen aufgrund der sogenannten Corona-Pandemie vorab eine Terminvereinbarung erforderlich.

Ferner ist der Plan künftig auch über das Landesportal unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder über die Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> zu erreichen.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf,

Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5,
40225 Düsseldorf unter Darlegung des
die Verletzung begründenden Sachver-
halts geltend gemacht worden sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Form-
vorschriften der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen kann beim
Zustandekommen eines Flächennutzungs-
planes nach Ablauf eines Jahres seit seiner
Verkündung (öffentliche Bekanntmachung)
nicht mehr geltend gemacht werden, es sei
denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung
fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzei-
geverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Flächennutzungsplan ist nicht ord-
nungsgemäß öffentlich bekannt
gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbe-
schluss vorher beanstandet
oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist
gegenüber der Gemeinde vorher gerügt
und dabei die verletzte Rechtsvorschrift
und die Tatsache bezeichnet worden,
die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der
GO NRW).

Düsseldorf, 01.09.2021
61/12-FNP 196

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Kerstin Jäckel-Engstfeld

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 0211 89-93135, Fax: 0211 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Zeit für uns

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



VHS-Kursangebote für Eltern und Kinder

- Bewegung, Tanz
- Entspannung
- Wassergewöhnung
- Schwimmen lernen
- Babysitterkurse
- Montessori-Lehrgänge

www.duesseldorf.de/vhs



Landeshauptstadt Düsseldorf
Volkshochschule

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 1664 3043 SB 11 vom 30.07.2021 an Alexandru-Stefan Craciun, Lacknergasse 28/12, 1170 Wien, Österreich

des Bescheides 5327 0005 1664 3361 SB 16 vom 29.07.2021 an Wilhelm A C van der Heijden, Bleekerstraatje 3, 5211 GV S'Hertogenbosch, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1664 4848 SB 16 vom 30.07.2021 an Alireza Madani, J.J. van Deinselaan 34/84, 7541 PE Enschede, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0357 8002 SB 02 vom 21.07.2021 an Kai Dori Pflipsen, Kopernikusstraße 78, 40225 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0337 5020 SB 81 vom 07.09.2021 an Alina-Gabriela Simion, Kalkumer Straße 6, 40468 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0362 2214 SB 12 vom 23.07.2021 an Suel Pupa, Goethestraße 23, 40237 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1534 5960 SB 63 vom 27.04.2021 an Brahim Dris Hamed, Volksgartenstraße 22, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1646 1638 SB 52 vom 29.07.2021 an Selim Ademi, Stiegert 3, 7482 GG Haaksbergen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1638 3670 SB 53 vom 18.06.2021 an Qahtan Alkarkara, Christianstraße 16, 42853 Remscheid

des Bescheides 5327 0005 1626 0900 SB 58 vom 10.08.2021 an Panagiotis Dramantopoulos, Dimitriou Gounari 16, 262 22 Patras, Griechenland

des Bescheides 5327 0005 1647 0700 SB 117 vom 01.09.2021 an Abed Alrahman Kalaji, Grindelstraße 1, 52146 Würselen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Soziales – Hilfen zur Gesundheit –

des Bescheides 50/22-10-08 vom 07.04.2021 an Mariuz Bregula, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 27.04.2021 an Lüttges, Martin ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 27.04.2021 an Lüttges, Martin ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 27.04.2021 an Lüttges, Martin ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 13.07.2021 an Lüttges, Martin ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 13.07.2021 an Manski, Oskar ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 19.08.2021 an Magryta, Darius Macirj ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-08 vom 19.08.2021 an Lajos Horvath, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-08 vom 08.09.2021 an Damian Klinkow, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Amt für Soziales – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Kommunalen Ausländerbehörde –

Ordnungsverfügung vom 07.09.2021, Aktenzeichen 54/351-sw an den libyschen Staatsangehörigen Mohammed ALKOUT *28.09.1993, ohne festen Wohnsitz.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, 54/3, Erkrather Straße 377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Sitzung

Seniorenrat

Freitag, 24. September, 10 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Bärbel Pudewell,
Tel: 89-95950

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Familien freundliches Düsseldorf



Die Familienkarte

Infos und Angebote:
[www.duesseldorf.de/
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)

Hotline Jugendamt
0211.89 99051